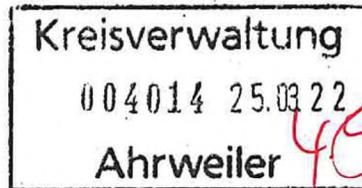




Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Kreisverwaltung Ahrweiler  
Wilhelmstr. 24 – 30  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

22.03.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/ E-Mail	Telefon/Fax
325 – 131 01 083.03	21.02.2022	Peter Manns	0261 120-2907
Bitte immer angeben!	4.5-Im-01/2022	Peter.Manns@sgdnord.rlp.de	0261 120-882907

### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG;

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 1 – WEA 3) in der Gemarkung Wiesemscheid, Flur 4, Flurstück 2/5 und Flur 5, Flurstücke 12 und 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen sind aus Sicht der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz vollständig und prüfbar. Es ergeht folgende abschließende Stellungnahme:

Die vorgesehenen Standorte der drei WEA befinden sich nicht in einem Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet. Trinkwassergewinnungsanlagen sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Die nächsten Oberflächengewässer sind der Wirftbach, in ca. 130 m Entfernung zu den Anlagen 1 und 2, sowie der Leimbach, in ca. 250 m Entfernung von Anlage 3. Die Abstände sind groß genug bemessen, um eine Gefährdung der Gewässer durch den Bau der Anlagen auszuschließen.

1/3

<b>Besuchszeiten</b> 09.00-12.00 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr	<b>Verkehrsanbindung</b> Bus ab Hauptbahnhof Linien 5,7,8,9,13,15 + Regiolinien bis Haltest. Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)	<b>Parkmöglichkeiten</b> Kurfürstenstraße, Südallee Behindertenparkplatz: Ecke Südallee / Rizzastraße
---	---	--

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Altablagerungen und/ oder schädliche Bodenveränderungen sind im Bereich der WEA nicht kartiert.

Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht wird dem Windpark Wiesemscheid in der beantragten Form zugestimmt. Wir bitten, folgenden Hinweis in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

- Der evtl. erforderliche Neubau und Ausbau von Wegen im 10-m-Bereich von Gewässern III. Ordnung (hierzu zählen auch nur zeitweise wasserführende Gewässer) bzw. deren Kreuzung zur Realisierung des Vorhabens bedürfen einer Genehmigung nach § 31 LWG.

Diese ist mit aussagekräftigen Planunterlagen bei der Kreisverwaltung Ahrweiler als untere Wasserbehörde zu beantragen.

Es ist zu beachten, dass temporäre Baustraßen, bauzeitlich bedingte Gewässerüberquerungen und die erforderlichen Kabeltrassen auch unter diese Genehmigungspflicht fallen.

Die wasserrechtliche Genehmigung ist auch dann erforderlich, wenn keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung zu erteilen ist.

### **Kostenmitteilung**

Die Kostenermittlung der Fachtechnischen Stellungnahme erfolgt gemäß Ziffer 13 der Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28.08.2019 (GVBl. S. 235) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. dem Landesgebührengesetz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der jeweils geltenden Fassung. Die Höhe des Verwaltungsaufwandes beträgt 87,55 EUR (einschließlich -- EUR für Auslagen).

Der Gesamtbetrag wird nach Eingang der Zahlung durch den Gebührenschuldner, spätestens 6 Monate nach Mitteilung an Sie, fällig (s. Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 06.10.2004). Die Summe ist auf das



Konto der Landesoberkasse  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

unter Angabe des Kassenzeichens  
10484/22/2109/232/148011111

zu überweisen. Eine weitere Zahlungsaufforderung ergeht nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Peter Manns

**Anlage**

Antragsunterlagen (1 CD) –zurück